

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1991/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Änderung der Satzung des Jugendamtes (Fachbereichs Jugend und Familie)

Antrag,

1. die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover vom 24.01.1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.1993, zu beschließen.
2. den Sitz als beratendes Mitglied gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe a. in der Neufassung der Satzung dem von der AG Geschlechterdifferenzierung vorgeschlagenen Herrn Olaf Jantz (Beratungsstelle mannigfaltig) zu übertragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die Schaffung eines weiteren Sitzes im Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme soll gezielt die Arbeit mit Jungen unterstützt werden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

Gemäß Ratsbeschluss vom 11.06.2009 soll ein in der Jungenarbeit erfahrener Mann als weiteres Mitglied im Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme berufen werden.

Dafür bedarf es einer Änderung der Satzung.

Weitere notwendige Aktualisierungen wurden in die Satzung eingearbeitet. So entfällt die bisher in § 3 Abs. 2 Buchstabe a enthaltene Regelung, wonach eine Ärztin oder ein Arzt des Gesundheitsamtes mit beratender Stimme als Mitglied in den Ausschuss zu berufen ist, da Aufgaben und Personal des Gesundheitsamtes mit Inkrafttreten des Regiongesetzes an die Region Hannover übergegangen sind (s. auch Hinweis in Drucksache 2071/2006).